

## ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Heidemarie Rest-Hinterseer, Dr. Mitterlehner, Dipl.-Ing. Hofmann, Dr. <sup>in</sup> Gabriela Moser, Kollegen und Kolleginnen

eingebracht im Zuge der Debatte über Top 19:

Antrag 730/A der Abgeordneten Dr. Mitterlehner, Dipl.-Ing. Hofmann, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisauszeichnungsgesetz 1992 geändert wird

Der Initiativantrag 730/A der Regierungsparteien betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisauszeichnungsgesetz 1992 (PrAG), BGBL. Nr. 146/1992, geändert wird, dehnt den Anwendungsbereich des Preisauszeichnungsgesetzes auf die bisher nicht erfassten Luftverkehrsunternehmen aus und führt somit für in- und ausländische Luftverkehrsunternehmen, die in Österreich Werbung für ihre Flugreisen machen, die Verpflichtung zur Bruttopreisauszeichnung nach § 9 Abs. 1 PrAG ein.

Diese neue Bruttopreisauszeichnungspflicht unterstützt KonsumentInnen bei rationalen, auf Vergleichbarkeit der verschiedenen Angebote beruhenden Buchungsentscheidungen und wird daher ausdrücklich begrüßt.

Auf EU-Ebene bleibt jedoch Regelungsbedarf. Daher wird die Erarbeitung einer der vorbildhaften österreichischen Regelung vergleichbaren Regelung auf Gemeinschaftsebene angeregt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert sich auf europäischer Ebene für eine EU-weite Regelung einzusetzen, die eine europaweite Bruttopreisauszeichnungspflicht von Luftverkehrsunternehmen vorsieht.“

*Rest-Hinterseer  
Mitterlehner  
Hofmann  
Moser  
Moser  
Werner  
Werner  
Werner  
Werner  
Werner  
Werner  
Werner*